

# DARLEHENSVERTRAG

über die Gewährung eines  
qualifizierten **Nachrangdarlehens**

verabredet und abgeschlossen am tieferstehenden Tage zwischen

1. **ACM GmbH, Mallnitz 8, A-9822 Mallnitz, FN 481099 z,**

vertreten durch Mag. Anton Glantschnig, geb. 08.10.1966, Geschäftsführer

(in der Folge auch kurz die „Darlehensnehmerin“ genannt),

und

2. **Business Revolution Society, ZVR-Zahl: 731497353, Hugo-Wolf-Gasse 6a,  
8010 Graz**

(in der Folge auch kurz der „Darlehensgeber“ oder „BRS“ genannt),

unter Beitritt der

3. **1000x1000 Crowdbusiness GmbH, FN 410915 m, Grabenstrasse 231, 8045  
Graz**

(in der Folge auch kurz „1000x1000“ genannt),

wie folgt:

## 1. PRÄAMBEL

- 1.1. Die Darlehensnehmerin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Unternehmensgegenstand:

Campingplatzbetrieb samt Gastronomie sowie Ferienhausvermietung.

Die Darlehensnehmerin beabsichtigt im Wege des Crowdinvestings liquide Mittel in Form eines **qualifizierten Nachrangdarlehens** im Gesamtausmaß von maximal **bis zu € 500.000,-** (fünfhunderttausend) einzuwerben.

- 1.2. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Darlehensgeber mit einer größeren Anzahl an Crowdinvestoren Treuhand- und Verwaltungsverträge (**Anlage ./2**) abzuschließen, auf deren Basis unterschiedlich große Anteile an diesem qualifizierten Nachrangdarlehen zwar im eigenen Namen, jedoch treuhändig und sohin auf Rechnung der Crowdinvestoren gehalten werden sollen. Wirtschaftlich betrachtet sollen sohin die Crowdinvestoren als Darlehensgeber auftreten.
- 1.3. Der Darlehensgeber nimmt **ausdrücklich zur Kenntnis**, dass ein **Verlust des gewährten Kapitals** aufgrund der vorliegenden Vertragsgestaltung möglich ist (siehe insbesondere unter **Vertragspunkt 8. "qualifizierte Nachrangklausel"**).
- 1.4. Die Darlehensnehmerin ist ermächtigt, den gegenständlichen Darlehensvertrag mit einem Volumen von insgesamt **maximal € 500.000,-** abzuschließen. Die Darlehensnehmerin bestätigt, dass dem Abschluss des gegenständlichen Vertrags keine gesellschaftsvertraglichen, syndikatsvertraglichen oder sonstigen Vereinbarungen entgegenstehen.

## 2. DARLEHENSGEWÄHRUNG UND VERWENDUNGSZWECK

- 2.1. Der Darlehensgeber gewährt der Darlehensnehmerin auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrags hiermit ein Darlehen im Ausmaß von bis zu **€ 500.000,-** (nachstehend kurz das „Nachrangdarlehen“). Das Nachrangdarlehen wird unter den in **Vertragspunkt 7.1.** weiters festgelegten aufschiebenden Bedingungen gewährt. Abseits dessen stehen der Darlehensnehmerin keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Darlehensgeber zu.
- 2.2. Das Nachrangdarlehen kann von der Darlehensnehmerin ausschließlich zur **Finanzierung des Projekts** „AUF- UND AUSBAU DES ALPIN-CAMPING-RESORT HOCHOBEN“ verwendet werden.
- 2.3. Die Auszahlung des Nachrangdarlehens an die Darlehensnehmerin ist vom Darlehensgeber auf Abruf vorzunehmen, frühestens jedoch dann, wenn die Crowdinvestoren Einzahlungen im Gesamtausmaß von **zumindest € 50.000,-** (fünfzigtausend) an den Darlehensgeber geleistet haben.
- 2.4. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, den Darlehensbetrag binnen 14 Tagen nach Abruf durch die Darlehensnehmerin auf ein von ihr zu nennendes Geschäftskonto zu überweisen.

- 2.5. Festgehalten wird, dass der Darlehensgeber das vertragsgegenständliche Darlehen auf Basis der diesem Vertrag angeschlossenen Anlage ./5 Geschäftsplänen (2020 - 2024) gewährt, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Darlehensvertrags darstellen. Für die Richtigkeit und Erreichbarkeit der Geschäftspläne (2020 - 2024) wird jedoch keine wie auch immer geartete Form der Haftung übernommen.

### 3. TREUHÄNDIGE ABWICKLUNG

- 3.1. Der Darlehensgeber wird mit einer größeren Anzahl an Crowdinvestoren Treuhand- und Verwaltungsverträge (**Anlage ./2**) abschließen, auf deren Basis unterschiedlich große Anteile an diesem Nachrangdarlehen zwar im eigenen Namen, jedoch treuhändig und sohin auf Rechnung der Crowdinvestoren gehalten werden.
- 3.2. Der Darlehensgeber wird daher zum Treuhänder für die vertragsgegenständliche Darlehenssumme bestellt. Der Treuhänder wird die von den Crowdinvestoren eingeworbenen Darlehensbeträge bis zum Erreichen der Mindestinvestitionssumme (**vgl. Vertragspunkt 7.1.**) treuhändig verwahren und sodann gesammelt an die Darlehensnehmerin auszahlen (**vgl. Vertragspunkt 2.3.**).
- 3.3. Vor diesem Hintergrund kommen dem Darlehensgeber die Rechte und Pflichten dieses Vertrages – soweit rechtlich möglich und zulässig – auch anteilig entsprechend des von ihm treuhändig für Crowdinvestoren gehaltenen Nachrangdarlehens zu.

### 4. RECHTE DES DARLEHENSGEBERS

- 4.1. Dem Darlehensgeber stehen **keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte** hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebes der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.
- 4.2. Dem Darlehensgeber kommen **Kontroll- und Informationsrechte** im Sinne des § 118 UGB zu. Der Jahresabschluss ist dem Darlehensgeber über die online Plattform „www.1000x1000.at“ oder über die Website der Darlehensnehmerin oder per Email zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

### 5. KONDITIONEN

- 5.1. Die Darlehensverzinsung und die Gewährung sonstiger Vergütungen („Goodies“) erfolgt zu nachfolgenden Konditionen. Jeder Crowdinvestor entscheidet mit der Betragshöhe seines Investments bei Vertragsabschluss, welches Paket er wählt. Eine Änderung des Paketes während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

Betragsabhängige Pakete	Laufzeit in Jahren	Jährliche Wahlmöglichkeit: <b>Cash-Zinsen fix p.a. in %</b>	Jährliche Wahlmöglichkeit: Wertgutschein-Zinsen p.a. in %	“Goodies” pro betragsabhängigem Paket	Tilgung Darlehen	Min. / Max. Beitrag in EUR (pro Investor <sup>1)</sup> )
Ab 500,- EUR: “Club HOCH <sup>oben</sup> PLUS”	7	4,5	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>8% Rabatt auf Nächtigungspreise für Chalets und Mobilhomes sowie Stellplatz- und Personengebühren bei Direktbuchung</li> <li>Vorabinformation über Sonderaktionen von HOCHoben</li> <li><b>Mallnitzer Zuckerl:</b> Warengutscheine* können alternativ auch 1x pro Jahr bis zu einem Wert von € 25 bei der Biowärme Mallnitz eingelöst werden.</li> </ul>	<b>endfällig</b>	500,- / - 10.000,-
	5	-	7		<b>Annuitäten in Warengutscheinen</b>	500,- / - 10.000,-
Ab 1.000,- EUR: “Club HOCH <sup>oben</sup> Superior”	7	4,5	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Willkommensjause bei Anreise</li> <li>Vorabinformation über Sonderaktionen von HOCHoben</li> <li>Einladung zur Eröffnungsfeier im Juni 2020</li> <li><b>Mallnitzer Zuckerl:</b> Warengutscheine* können alternativ auch 1x pro Jahr bis zu einem Wert von € 25 bei der Biowärme Mallnitz eingelöst werden.</li> </ul>	<b>endfällig</b>	1.000,- / - 10.000,-
	5	-	7		<b>Annuitäten in Warengutscheinen</b>	1.000,- / - 10.000,-
Ab 3.000,- EUR: “Club HOCH <sup>oben</sup> Platin”	7	4,5	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>12% Rabatt auf Nächtigungspreise für Chalets und Mobilhomes sowie Stellplatz- und Personengebühren bei Direktbuchung</li> <li>Willkommensjause bei Anreise</li> <li>Vorabinformation über Sonderaktionen von HOCHoben</li> <li>Einladung zur Eröffnungsfeier im Juni 2020</li> <li>Saisonkarte für die Langlaufloipe in Mallnitz über die Laufzeit des Darlehens</li> <li>Einladung zu Sonderveranstaltungen</li> <li><b>Mallnitzer Zuckerl:</b> Warengutscheine* können alternativ auch 1x pro Jahr bis zu einem Wert von € 25 bei der Biowärme Mallnitz eingelöst werden.</li> </ul>	<b>endfällig</b>	3.000,- / - 10.000,-
	5	-	7		<b>Annuitäten in Warengutscheinen</b>	3.000,- / - 10.000,-

<sup>1)</sup> Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem einzelnen Anleger entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von EUR 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gilt hier **zusätzlich die Beschränkung**, dass im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes eine Person (**Privatperson oder juristische Person**) **maximal € 10.000,- investieren darf**. Siehe auch Anlage ./4 Informationsblatt gemäß § 4 AltFG, Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen / c) Zeichnungspreis.

**5.2.** Erwächst der Vertrag in Rechtswirksamkeit, beginnt der Zinslauf für alle Darlehensvarianten mit 03.12.2019 (*bei Verlängerung 04.02.2020, vgl. Vertragspunkt 7.2.*). Die erste Zinsperiode läuft vom 03.12.2019 bis 02.12.2020 (*bei Verlängerung vom 04.02.2020 bis 03.02.2021*) unabhängig vom Zeitpunkt des getätigten Crowdfundinginvestments. Das Datum der Gutscheinauslieferung erfolgt analog.

**5.3. Abhängig von der gewählten Verzinsung (Bargeld oder Wertgutscheine) gilt:**

(a) **Bargeld:** Die Auszahlung der Verzinsung in Bargeld wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig bis 02.12. (erstmalig mit 02.12.2020 bzw. bei Verlängerung mit 03.02.2021) eines Jahres auf das Kundenkonto des Crowdfunders (gemäß dessen Datenangaben auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform). Als Auszahlungsvoraussetzung für die Zinszahlung in Bargeld gilt als vereinbart, dass sie nur bis zu jenem Ausmaß erfolgt, als die entstandene Verzinsung (auf Basis des Jahresabschlusses für jenes Geschäftsjahr, welches in der betreffenden Zinsperiode geendet hat) noch einen kumulierten Jahresüberschuss (anteilig ab Wirtschaftsjahr 01.05.2018 bis 30.04.2019, vgl. Vertragspunkt 7.2.) beim Darlehensnehmer ermöglichen würde. Jener Teil der Verzinsung, der nicht ausbezahlt wurde oder nicht vollständig bediente Zinszahlungen werden zum jeweiligen Zinszahlungstermin kapitalisiert und bis auf weiteres gestundet und sind samt darauf entfallenden Zinsen bei Vorhandensein eines kumulierten Jahresüberschusses (anteilig ab Wirtschaftsjahr 1.05.2018 bis 30.04.2019, vgl. Vertragspunkt 7.2.) und bei Vorhandensein ausreichender Cashflows im Sinne freier Liquidität, beim nächsten Zinszahlungstermin, spätestens jedoch am Laufzeitende zu bezahlen.

(b) **Wertgutscheine:** (bitte ergänzend für Sachzinsen betrachten): Die Auszahlung der Verzinsung in Wertgutscheinen wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig bis 02.12. (erstmalig mit 02.12.2020 bzw. bei Verlängerung mit 03.02.2021) eines Jahres. Die Aussendung des jährlichen Gutscheines erfolgt für Investoren aus Österreich und Deutschland in Form der Zusendung eines Gutscheines (der in Summe einmalig einlösbar ist, genaue Bedingungen siehe nächster Absatz) an die e-mail-Adresse gemäß den Datenangaben des Crowdfunders auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform bis zum 02.12.2020 (bzw. bei Verlängerung bis zum 03.02.2021). Für jene Investoren aus anderen Ländern als Deutschland und Österreich, erfolgt eine Verständigung per e-mail über die Hinterlegung des Gutscheines an der Rezeption von HOCH-oben. Diese Gutscheine können direkt bei Vorlage des Gutscheines mit einem Ausweis bei der ACM GmbH, Mallnitz 8, A-9822 Mallnitz zu den saisonalen Geschäftszeiten zwischen 07:30 – 21:30 Uhr eingelöst werden.

Personen mit ihrem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Mallnitz haben weiters die Möglichkeit die erhaltenen Gutscheine einmal jährlich bis zu einem Wert von € 25,00 bei der Biowärme Mallnitz GmbH, 9822 Mallnitz 8, FN 210422 w einzulösen. Ein etwaiges Restguthaben kann in weiterer Folge bei der ACM GmbH eingelöst werden.

Nicht eingelöste Gutscheine bzw. allfällige Restguthaben nicht eingelöster Gutscheine unterliegen einer Gültigkeit von 7 Jahren.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Crowdfunding Kampagne, sowie die Versandkosten für die jährliche Versendung der Gutscheine der ACM GmbH, werden von der Firma ACM GmbH getragen.

(c) **Goodies:** Erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit, werden die Rabatte pro Paket (siehe Tabelle unter Vertragspunkt 5.1: „Betragsabhängiger Pakete“) direkt vor Ort unter Vorlage eines Ausweises für die Nächtigungspreise für Chalets und Mobilhomes sowie Stellplatz- und Personengebühren angerechnet. Voraussetzung für die Rabattierung ist die Direktbuchung vor Ort oder die Buchung über die Onlinebuchungsmaschine auf [www.hochoben.at](http://www.hochoben.at). Für Buchungen über Drittanbieter wie Reisevermittler und Reisebüros können die Rabatte nicht angerechnet werden. Nutzung der Rabattierungen für die darauffolgenden 7 Jahre ab Rechtsgültigkeit des Vertrages (bis 01.12.2026 bzw. bei Verlängerung mit 03.02.2027)

Die Einladungen pro Paket (siehe Tabelle unter Vertragspunkt 5.1) erfolgen zeitgerecht an die e-mail-Adresse gemäß den Datenangaben des Crowdinvestors auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform.

## 6. RÜCKZAHLUNG

Die Rückzahlung (Tilgung) des Darlehens der endfälligen Varianten einschließlich noch nicht ausbezahlter Zinsen erfolgt binnen **eines Monats ab Beendigung** dieses **Vertrags**.

## 7. BEGINN UND LAUFZEIT DES DARLEHENS

7.1. Der vorliegende Vertrag wird am **03.12.2019 rechtswirksam** („Tag der Rechtswirksamkeit“), wenn bis zum Ende der Fundingphase (**vgl. Vertragspunkt 7.2.**) die **Mindestinvestitionssumme von € 50.000,-** erreicht worden ist (die „aufschiebende Bedingung“). Die Mindestinvestitionssumme gilt als erreicht, wenn der Darlehensgeber mit den Crowdinvestoren Treuhand- und Verwaltungsverträge gemäß dem als **Anlage ./2** beigeschlossenen Muster über einen Gesamtbetrag von zumindest € 50.000,- abgeschlossen hat und dieser Betrag auf dem Konto des Darlehensgebers eingegangen ist.

7.2. Tritt die aufschiebende Bedingung nicht bis 03.12.2019 (Tag der Rechtswirksamkeit) ein, so werden dieser Darlehensvertrag und alle damit verbundenen wechselseitigen Rechte und Pflichten nicht rechtswirksam. Allenfalls vorab erbrachte Sach- oder Geldleistungen sind wechselseitig zurückzustellen. Allfällige bis dahin angefallene Aufwendungen sind gemäß den Konditionen, die im **verbindlichen Angebot (Informationsblatt gemäß § 4 AltFG)** festgelegt wurden abzuwickeln. Dieses bildet als **Anlage ./4** einen integrierenden Bestandteil des Darlehensvertrages.

Die Darlehensnehmerin kann den Tag der Rechtswirksamkeit jedoch mittels **einseitiger Erklärung** gegenüber dem Darlehensgeber, die bis spätestens **15.11.2019** abgegeben werden muss (es gilt das Datum der Absendung der

Erklärung), auf den **04.02.2020 verlegen**; hierzu erteilt der Darlehensgeber bereits jetzt seine Zustimmung. Der Tag der Rechtswirksamkeit ist dann dementsprechend der 04.02.2020 und die Zinsperiode dauert von 04.02.2020 bis 03.02.2021, erstmalige Auszahlung sohin am 03.02.2021, sofern die Mindestinvestitionssumme von € 50.000,- bis zum 04.02.2020 erreicht wurde.

- 7.3.** Das gewährte Darlehen ist je nach Darlehensvariante (vgl. Tabelle in Vertragspunkt 5.1.) befristet auf die Dauer von 5 – 7 Jahren beginnend mit dem Datum der Rechtsgültigkeit (3.12.2019 bzw. 04.02.2020 siehe unter Vertragspunkt 7.1. und 7.2.).
- 7.4.** Vor Ablauf des in Vertragspunkt 7.3. genannten Zeitraums kann der vorliegende Vertrag **nur aus wichtigem Grunde gekündigt** werden. Es besteht **kein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers** (vgl. Anlage ./4 Informationsblatt gemäß § 4 AltFG, Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen / d) Ausstiegsmöglichkeiten).
- 7.5.** Der **Darlehensgeber** ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die Darlehensnehmerin das Darlehen vertragswidrig für andere als in **Vertragspunkt 2.2.** beschriebene Zwecke verwendet und wenn der Betrieb der unter Vertragspunkt 2.2. beschriebenen Zwecke technisch nicht mehr möglich ist oder erheblich eingeschränkt ist.

## **8. QUALIFIZIERTE NACHRANGKLAUSEL**

**Der Darlehensgeber erklärt hiermit, frei von Zwang und bei vollem Bewusstsein, ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte Nachrangigkeit aller seiner Forderungen gegenüber der Darlehensnehmerin aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag, dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen (Rangrücktrittserklärung). Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, die Nachrangigkeit des gegebenen Darlehens, sodass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern kann, wie sie bei der Darlehensnehmerin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie dass alle Forderungen des Darlehensgebers aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Darlehensnehmerin oder – im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin – erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, dass im Zweifelsfall der gegenständlichen Vertragsbestimmung uneingeschränkter Vorrang vor allfälligen entgegenstehenden anderen Bestimmungen dieses Darlehensvertrages zukommen soll.**

## **9. ÜBERTRAGUNG DER ANSPRÜCHE AUS DIESEM VERTRAG**

- 9.1. Der Darlehensgeber (BRS) ist grundsätzlich berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag oder mit diesen zusammenhängende Ansprüche mit Zustimmung der Darlehensnehmerin ganz oder teilweise abzutreten, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen. Voraussetzung ist der ausdrückliche Auftrag des wirtschaftlich berechtigten Crowdinvestors und die Zustimmung des Darlehensnehmers sofern es sich nicht um andere Crowdinvestoren handelt, bzw. im Falle einer Vererbung der vollumfängliche Eintritt in das Treuhandverhältnis erklärt wird. (vgl. **Vertragspunkt 8. Anlage ./2 Treuhand- und Verwaltungsvertrag und in Anlage ./4 Informationsblatt gemäß § 4 AltFG** unter Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen / c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen.)
- 9.2. Die Übertragung der Ansprüche aus diesem Vertrag ist nur zulässig, wenn der Übernehmer gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich und rechtsverbindlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängenden Rechte und Pflichten erklärt.

## 10. KOSTEN

Dem Darlehensgeber entstehen über das gewährte Darlehen hinaus keine weiteren Kosten aus diesem Vertrag.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auch das Abgehen von diesem Erfordernis bedarf der Schriftform.
- 11.2. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des für die jeweilige Streitigkeit sachlich zuständigen Gerichtes in **Graz**, erster Bezirk.
- 11.3. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Hiervon ausgenommen sind die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes.
- 11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien werden sich in einem derartigen Fall über eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zur Ausfüllung der Lücke so einigen, dass – im Rahmen des rechtlich Möglichen – der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- 11.5. Den Vertragsparteien sind beliebig viele Kopien und Abschriften dieses Vertrages auszuhändigen.



Anlagen:

- Anlage ./2 Treuhand- und Verwaltungsvertrag
- Anlage ./4 Informationsblatt gemäß § 4 AltFG
- Anlage ./5 Geschäftsplan, Projektbeschreibung, Mittelverwendung

Mallnitz, am 14.08.2019

**ACM GmbH**

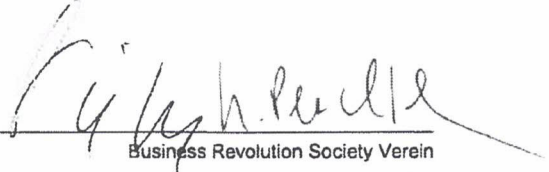
9822 Mallnitz 8

Tel: 0043 664 1567858

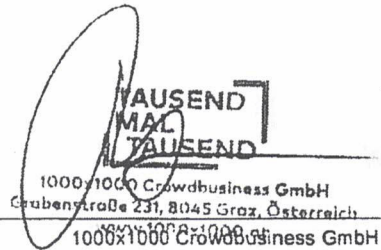
Mail: office@alpin-camping-mallnitz.at

Mag. Anton Glantschnig / ACM GmbH

Graz, am 14.08.2019

  
Business Revolution Society Verein

Graz, am 05.08.2019

  
1000x1000 CrowdBusiness GmbH  
Grabenstraße 231, 8045 Graz, Österreich  
www.1000x1000.at  
1000x1000 CrowdBusiness GmbH